

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4277
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/10572

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 4130 - Arbeit des „Toleranten Brandenburgs“ gegen Islamismus und Linksextremismus

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort mit, dass seit 2015, das heißt seit der massenhaften Einwanderung von Muslimen nach Deutschland und auch Brandenburg, noch keine Kampagnen oder Initiativen gegen Islamismus durch das Beratungsnetzwerk des „Toleranten Brandenburgs“ unter Federführung der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ ins Leben gerufen wurden. Zudem wurde mitgeteilt, dass die „Fachstelle Islam in Brandenburg“ in den Jahren 2017 und 2018 von der Landesregierung insgesamt weit über 300.000 Euro finanzielle Förderung erhalten habe. Darüber hinaus gebe es keine Pläne, Linksextremismus zum Teil des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hält es die Landesregierung nicht für angezeigt, Initiativen und/oder Kampagnen gegen Islamismus ins Leben zu rufen, obwohl der Islamismus eine immer stärkere und vor allem präsentere Gefahr in Brandenburg darstellt?

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält es für wenig zielführend, Extremismus-Prävention über Kampagnen oder öffentlichkeitswirksame Initiativen zu betreiben. Mit solchen Instrumenten kann man öffentliche Aufmerksamkeit erregen, bestimmte Stimmungen erzeugen oder einen öffentlichen Diskurs beeinflussen. Bei der Extremismusprävention erscheint es der Landesregierung jedoch zielführender, mittels koordinierter und auf spezifische Herausforderungen abgestimmte Maßnahmen zu reagieren. Dieses tut die Landesregierung entgegen der Vermutung des Fragestellers sehr umfangreich auch im Bereich des Islamismus.

So hat beispielsweise der Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ im Verfassungsschutz des Landes Brandenburg in den vergangenen Jahren eine immer weiter zunehmende Bedeutung gewonnen. Heute verfügt der Verfassungsschutz über eine Expertise in diesem Bereich. Bedrohungspotenziale können fachlich versiert erkannt und beurteilt werden, wenngleich der stetige Zuwachs der Personenpotentiale und der Gefährdungssachverhalte hier weiter zu berücksichtigen ist. Zudem findet ein regelmäßiger Aus-

tausch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden statt, sodass auch langfristige und in Brandenburg noch nicht sichtbare Trends in die Analyse einfließen. Bereits im Jahr 2009 wurden die „Regionalen Sicherheitsdialoge: Integration, Radikalisierung und Islamismus“ (IRIS) ins Leben gerufen. Die Veranstaltungsreihe, die zusammen mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg durchgeführt wurde, hatte damals bundesweiten Modellcharakter und wurde im Jahr 2011 in aktualisierter Fassung fortgesetzt und ausgeweitet. So wurden auch Fortbildungen an der Fachhochschule der Polizei (FHPol) durchgeführt.

Auf der Ebene des Staatsschutzes der Polizei erfolgt ein regelmäßiger Lageaustausch mit dem Verfassungsschutz und auch über die Mitwirkung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) von Bundes- und Landesbehörden ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch gewährleistet.

Einzelne Fachministerien haben zudem eigene Veranstaltungs- und Fortbildungsformate entwickelt. So wurde in Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Kommunales die Fortbildungsreihe SILIM (**S**icherheits**L**age **I**rreguläre **M**igration) mit einem breit angelegtes Informations- und Fortbildungsangebot für kommunale Verwaltungen und politische Verantwortungsträger in den Kommunen entwickelt, damit dortige Bedienstete Gesten, Symbole und Argumentationsmuster von Islamisten erkennen und einschätzen können. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat für den Bereich Schule und Kita ebenfalls verschiedenste Handreichungen und Fortbildungsangebote erarbeitet.

Als einen neuen Ansatz in der Präventionsarbeit im schulischen Bereich wird seit Beginn des Jahres 2019 das Projekt „Reflect - Freiheit beginnt im Kopf“ durchgeführt. Im Rahmen des Projektes begegnen Experten vorbeugend durch auf die konkrete Situation angepasste Angebote Radikalisierungstendenzen an weiterführenden Schulen.

Der Strafvollzug hat ein eigenständiges Konzept zur Unterbringung von islamistischen Extremisten entwickelt. Hierzu gehören u.a. aktuelle Informationen, Materialien und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit islamistischen Extremisten. Zudem beinhaltet es auch Festlegungen zu Sicherungsmaßnahmen, konkreten Unterbringungsbedingungen sowie zur Kommunikation von Justiz- und Sicherheitsbehörden. Ergänzend existieren Präventions- und Deradikalisierungsprojekte im Strafvollzug. Ein wesentlicher Projektpartner ist hierfür der bundesweit aktive Träger „Violence Prevention Network“ (VPN). Dessen Projekt „EXchange Brandenburg“ richtet sich an Inhaftierte, die sich religiös oder politisch radikalieren könnten oder bereits radikal-extremistischen Gruppen angehören.

Weiterhin werden über die Fachstelle Islam im Land Brandenburg sowie die Angebote des Mobilen Beratungsteams und der RAA staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen umfangreich beraten und qualifiziert (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Solche konkreten Angebote, die an konkret existierende Problemlagen anknüpfen, hält die Landesregierung für deutlich zielführender als die Initiierung von Initiativen und/oder Kampagnen, die abstrakt auf diffuse Stimmungen abzielen, ohne jedoch nachhaltig zu wirken. Im der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg arbeitet seit Beginn des Jahres 2019 ein Islamismus-Experte, um Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Bereich des Islamismus weiterzuentwickeln.

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Förderung der „Fachstelle Islam in Brandenburg“ mit über 300.000 Euro innerhalb von zwei Jahren, ohne dass diese „Fachstelle“ konstruktiv an der Rückdrängung von Islamismus mitgewirkt hat? (Bitte näher ausführen.)

Zu Frage 2: Dass die „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ nicht konstruktiv an der Bearbeitung des Themenfeldes Islamismus und der Präventionsarbeit mitwirkt, ist eine Unterstellung, die von der Landesregierung so nicht geteilt wird. Vielmehr ist die Expertise der Fachstelle weithin anerkannt und wird sowohl von Kommunen als auch weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen umfangreich in Anspruch genommen. Damit stärkt sie die fachliche Auseinandersetzung vor Ort und hilft, lokal entstehenden Problemlagen angemessen und präventiv zu begegnen.

Die „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ wird gemäß Antrag der RAA Brandenburg und des Zuwendungsbescheids des Landes Brandenburg aus Mitteln des Programms „Demokratie leben!“ der Bundesregierung gefördert. Den Zielstellungen dieses Programms entsprechend bietet die Fachstelle Fortbildungen und Beratungen zu den folgenden Themen an:

- a. Vielfalt des Islam,
- b. Islam und Islamismus: also die Unterscheidung zwischen verfassungsrechtlich geschützter privater und öffentlicher Ausübung des Islam als Religion und des politischen Islams, inklusive radikalisierte Entwicklungen des Islamismus,
- c. antimuslimischer Rassismus, also der herabsetzende und ausschließende Umgang mit muslimischen Menschen. Von besonderer Bedeutung ist dieses Thema, da Islamismus und antimuslimischer Rassismus sich in Europa gegenseitig verstärken.

Für die Zielgruppen, schwerpunktmäßig Multiplikator/innen der Migrationssozialarbeit, pädagogische Fachkräfte an Schulen, Schüler/innen und Eltern, öffentliche und private kommunale Einrichtungen und die Polizei wurden eine Vielzahl von Fortbildungen mit islam- und islamismusbezogenen Inhalten durchgeführt. Anlass waren immer Anfragen der jeweiligen Beratungsnehmer/innen. Um möglichen Radikalisierungsvorgängen präventiv innerhalb der jeweiligen Communities zu begegnen, wurden auch demokratische muslimische Initiativen und Vereine beraten.

Zwischen dem 01.09.2017 und dem 31.12.2018 wurden über 1.200 Personen erreicht, davon zu einem Großteil Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Im Vorjahr wurde von der „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ gemeinsam mit dem Innenministerium eine Tagung zum Thema legalistischer Islamismus, Muslimbruderschaft, Terrorismusprävention und Deradikalisierung organisiert.

In Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg hat die Fachstelle eine Konferenz zum Thema Menschen aus der Russischen Föderation mit tschetschenischer Muttersprache organisiert.

Zudem wurden Handreichungen verfasst, welche die Themenkomplexe religiös bedingter Extremismus, legalistischer Islamismus und Muslimbruderschaft aufgreifen.

Die „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ hat sich in der Auseinandersetzung mit Islamismus und antimuslimischem Rassismus als ein wichtiger konstruktiver Partner für regionale und lokale Akteure im Land Brandenburg entwickelt, seien es Verwaltungen oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen. Seit Jahresbeginn 2019 wurde ihre Expertise auch in das Beratungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg aufgenommen.

3. Warum gibt es keine Pläne, den immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückenden Linksextremismus zum Teil des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ zu machen? (Bitte begründen.)

Zu Frage 3: Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ wurde von der Landesregierung in Reaktion auf die um sich greifende rechtsextreme Gewalt und demokratiefeindliche Bestrebungen rechtsextremer Akteurinnen und Akteure entwickelt und fortgeschrieben. Es fokussiert ganz bewusst auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus als die nach wie vor größte Herausforderung in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus.

Ungeachtet des konkreten Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ sind insbesondere auf Bundesebene immer wieder Vorstöße zur Implementierung von Handlungsansätzen gegen Linksextremismus unternommen worden, die sich vor erhebliche Probleme gestellt sahen. Ein relevanter Grund hierfür ist, dass sich Radikalisierungsprozesse im Linksextremismus anders vollziehen, als es im Rechtsextremismus oder im Islamismus der Fall ist. Islamismus und Rechtsextremismus zeichnen sich maßgeblich durch eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die grundlegende Ablehnung demokratischer Gesellschaftssysteme aus. In beiden Ideologien herrscht die Auffassung vor, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation, Rasse oder Religion über den Wert eines Menschen entscheide. Sie propagieren zudem in aller Regel ein autoritäres Staatsverständnis, in dem der Staat/die Religion und das nach ihrer Vorstellung homogene Volk als Ausdruck einer angeblich natürlichen Ordnung zu einem einheitlichen Willen verschmelzen.

Der Linksextremismus hingegen richtet sich vor allem gegen bestehende staatliche Institutionen und Wirtschaftsstrukturen. Linksextremisten verfügen zudem über kein einheitliches Staatsverständnis. Während nach Auffassung von Kommunisten nach einer erfolgreichen Revolution die Gesellschaft zunächst in einem sozialistischen Staat für den nachfolgenden Kommunismus ertüchtigt werden soll (Übergangsphase), lehnen Anarchisten jede Form von Herrschaft, Staat und Ideologie ab. Gemeinsam ist Kommunisten und Anarchisten folglich nur die Utopie einer herrschaftsfreien und klassenlosen Gesellschaft, sie unterscheidet das Verhältnis zur Institution Staat (Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Was ist Linksextremismus?“).

Dieses hat direkte Auswirkungen auf Strategieansätze im Phänomenbereich Linksextremismus und deren Zielstellungen. Projekte, die z.B. über das Bundesprogramm "Initiative Demokratie stärken - gegen Linksextremismus und islamischen Extremismus" (IDS) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden, sahen sich mit dem konkreten Problem konfrontiert, dass sie nicht im erfolgreichen Maße Klienten für eine umfangreiche Präventionsarbeit gewinnen konnten. Im Abschlussbericht des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ heißt es: „Die Umsetzungserfahrungen im Programmbereich Linksextremismus, aber auch wissenschaftliche Debatten zeigen, dass der Bedarf für einen flächendeckenden Programmbereich zur Prävention von Linksextremismus im Jugendalter aktuell nicht gegeben ist. Problematische Phänomene wie

Konfrontationsgewalt oder gewaltförmige Protestereignisse konzentrieren sich auf lokale, meist großstädtische Zentren der radikalisierten linken Szene. Zudem erzeugte in der Vergangenheit die Programmbezeichnung „Linksextremismus“ erhebliche Schwierigkeiten sowohl in der pädagogischen Umsetzung als auch im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz. Dadurch wurden Zielgruppenzugänge verstellt oder mindestens erschwert.“ (vgl. Abschlussbericht des Bundesprogramms, „Initiative Demokratie Stärken“, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014), S. 50). Zu ähnlichen Schlussfolgerungen sind eine Vielzahl von beteiligten Trägern gekommen.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4130 dargestellt, wirkt die Arbeit des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ und seines Beratungsnetzwerkes ungeachtet dessen insgesamt resilienzfördernd und demokratiestärkend, auch in Hinblick auf linke Radikalisierungsprozesse.

Aus den oben aufgeführten Gründen hält es die Landesregierung für falsch und wenig erfolgversprechend, die Bekämpfung des Linksextremismus in das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ zu integrieren oder ein eigenes Handlungskonzept zu entwickeln.

4. Gibt es Pläne der Landesregierung, ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten, wie es ein solches etwa in Nordrhein-Westfalen gibt („left“), zu entwickeln? (Falls dem nicht so sein sollte, schließt sich die Frage an, warum nicht.)

Zu Frage 4: Aussteigerprogramme erfordern einen hohen Spezialisierungsgrad und sind personalintensiv, was einen hohen Mitteleinsatz erforderlich macht. Erfahrungen bei der Initiierung landeseigener Aussteigerprogramme in Brandenburg haben gezeigt, dass das erreichte Fall-Aufkommen insbesondere im Phänomenbereich Linksextremismus keinesfalls eine eigene Anlaufstelle in Trägerschaft des Landes rechtfertigt. Das heißt aber nicht, dass in Brandenburg keine Angebote existieren.

Bezüglich der Phänomenbereiche Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus kooperiert das Land Brandenburg seit 2001 mit der bundesweit agierenden heutigen ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH; mit den Bereichen EXIT-Deutschland für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Linksextremismus und der Beratungsstelle HAYAT für den Phänomenbereich Islamismus. Beide Beratungsstellen verfügen über eine umfassende und jahrelang bewährte Expertise in der Aussteigerberatung.

Der Schwerpunkt liegt seitens der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH konzeptgebunden auf der Vorbeugung und Bekämpfung von politisch-motivierter Kriminalität. Ziele sind insbesondere die Rückfallverhütung durch das Verwerfen extremistischer Orientierungen, das Verlassen von extremistischen Gruppen (Ausstiege) und die Beratung von Angehörigen und anderen Bezugspersonen. Hinzu kommt eine bedarfsindizierte Präemption Radikalisierten besonders von militantem Handeln gegen den Rechtsstaat und politisch, ideologisch, lebensweltliche „Feindgruppen“.

Die Finanzierung der Tätigkeit wird durch den Bund realisiert.

Für das Engagement der Organisation wurde deren Leiter Dr. Bernd Wagner im Jahr 2017 mit der „Landtagsmedaille 2017“ des Landtages Brandenburg ausgezeichnet.

Im Phänomenbereich Islamismus ist die Beratungsstelle HAYAT seit dem 01.01.2012 im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch in Brandenburg tätig. Durch sie wurden im Land Brandenburg seither 6 Beratungsfälle im Bereich der Angehörigenberatung und 8 Beratungsfälle zu Radikalitätsverdachten bezogen auf Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber bearbeitet.

Ausstiege im Bereich Islamismus werden unter Federführung von EXIT-Deutschland gemeinsam umgesetzt (derzeit bundesweit 22 Fälle).

Brandenburg ist das einzige ostdeutsche Bundesland, aus dem keine Person bekannt wurde, die in den Jihad nach Syrien oder Irak ausgereist ist.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus wurden im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 durch EXIT-Deutschland 67 Personen bei ihrem Ausstieg vorwiegend aus militanten rechtsextremen Gruppen erfolgreich begleitet. Zu beachten ist, dass es Überschneidungen mit anderen Bundesländern gab. Bundesweit waren es in dem Zeitraum 746 Ausstiegsfälle. 16 Personen davon haben sich bundesweit erneut extremistischen und kriminellen Strukturen zugewandt, dabei 4 Personen in Brandenburg.

Im Phänomenbereich Linksextremismus wurden durch EXIT-Deutschland 4 Personen bei ihrem Ausstieg im Land Brandenburg begleitet (Kurdische Arbeiterpartei (PKK) 1, Autonome Antifa 3).

Ausstiegsprozesse aus dem linksextremistischen Milieu vollziehen sich aus dem in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Gründen ideologisch-strukturell anders, als Ausstiegsprozesse aus den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus. Ausstiegswillige Linksextremisten sehen sich weniger häufig einem Verfolgungsdruck aus der eigenen Szene ausgesetzt. Im Linksextremismus steht vor allem die ideologisch-politische Abkehr von bisherigen Positionen im Fokus des Distanzierungsprozesses. In den beiden anderen Phänomenbereichen bedeutet der ideologische Ausstieg zumeist auch eine Lossagung aus persönlichen Lebenslagen.